



Nummer: 113a/2016
den 14. Nov. 2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 24. Nov. 2016
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2017
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2017 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 113a/2016 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2017 am 27. Oktober 2016 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 24. November 2016 beraten und vom Kreistag am 8. Dezember 2016 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der CDU-Fraktion

- 1.1 Es wird beantragt, über die Zuschussfähigkeit der Felssicherungsmaßnahmen an der Burgruine Reußenstein zu berichten.

Stellungnahmen der Verwaltung

Im Haushalt 2017 ist ein Ansatz von 600.000 EUR veranschlagt. Darin enthalten sind die Felssicherungsmaßnahmen (z. B. Felsberäumung der losen Teile, partielle Rissvernadelungen und Drahtseilvernietungen, usw.) sowie die dringend notwendige Mauerwerkssanierung der Kelleraußenwand und Teile der Zwingmauer.

Hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Maßnahmen steht die Verwaltung in engem Kontakt mit dem Landesdenkmalamt. So konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass die Mauerwerkssanierung der Kelleraußenwand mit einem Betrag von rd. 45.000 EUR bezuschusst wird. Dies entspricht in etwa einem Drittel der hierfür anfallenden Kosten.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2017 sind bereits 20.000 EUR Landesförderung veranschlagt. Aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Förderbescheides wird dieser Ansatz über das Änderungsverzeichnis um 25.000 EUR auf 45.000 EUR erhöht.

Die Felssicherungsmaßnahmen hingegen sind nach Auskunft des Landesdenkmalamtes nicht förderfähig. Der Einwand, dass beim Absturz des Felsens auch die Ruine in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, wurde von der Förderstelle nicht anerkannt. Nach dortiger Auffassung ist es originäre Pflicht des Eigentümers, die im Rahmen der Verkehrssicherung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

- 1.2 Es wird angeregt, die Ergebnisse des „Prognos Zukunftsatlas 2016 - Das Ranking für Deutschlands Regionen“ kreisbezogen auf den Landkreis Esslingen aufzuarbeiten und zu publizieren.

Stellungnahmen der Verwaltung

Der „Prognos Zukunftsatlas 2016“ hat es wieder bewiesen: Unser Landkreis Esslingen gehört zu den Top 25 Standorten unter den deutschen Stadt- und Landkreisen. Dem Landkreis werden damit sehr hohe Zukunftschancen bescheinigt. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart, der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und unserer Kreiswirtschaftsförderung wurde bei der Prognos-AG bereits im August eine Detailauswertung der Studie beauftragt. Stärken, Schwächen und mögliche Handlungspotenziale sollen hierbei herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden noch in diesem Jahr seitens der Prognos-AG ausgewählten Vertretern der Kreissparkasse und des Landratsamtes vorgestellt. Bei diesem Termin wird dann auch entschieden, in welcher Form die Ergebnisse nach außen getragen werden.

2. Anträge der SPD-Fraktion

- 2.1 Seit dem Jahr 2005 gibt es den Landschaftspark Region Stuttgart. In der Darstellung der geförderten Projekte – „Zusammen: wachsen - Impressionen zum Landschaftspark Region Stuttgart“ – fällt auf, dass es im Landkreis Esslingen im Bereich „Schwäbische Alb – Albtrauf“ einen weißen Fleck gibt. Projekte sind lediglich im Bereich „Filder“, „Filstal“ und „Neckartal“ dargestellt.
Wir fragen:
- 2.1.1 Welche Gründe liegen hierfür vor?
- 2.1.2 Wie können in Verbindung mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb diese Lücken geschlossen und für dieses Gebiet Projekte initiiert werden?

Stellungnahmen der Verwaltung

Das Förderprogramm des Verbands Region Stuttgart mit einem Fördersatz von 50 % für die Kofinanzierung von Projekten, die den Zielen des Landschaftsparks in besonderer Weise entsprechen, wird verstärkt von den Bereichen Filder, Filstal und Neckartal beansprucht. Dies hängt mit der sich überschneidenden Förderkulisse des Biosphärengebiets im Bereich des Albtraufs zusammen. Die Orientierung des Bereichs um den Albtrauf geht tendenziell mehr in Richtung Schwäbische Alb. Zudem fördert das Biosphärengebiet Schwäbische Alb beispielsweise auch Projekte von Vereinen oder Privatpersonen mit einem Fördersatz von bis zu 70 %. Die Nutzung der Fördermöglichkeiten innerhalb der Gebietskulisse des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ist wichtig, um das Großschutzgebiet nachhaltig zu stärken. Zahlreiche Projekte konnten so bereits gefördert werden, beispielsweise die Beschaffung eines Erdbohrgeräts für den Obst- und Gartenbauverein Unterlenningen, die Produktentwicklung des Mostkäses oder das Projekt Wiederansiedelung des Wiedehopfs.

Bei den sich überschneidenden Förderkulissen des Verbands Region Stuttgart und des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im Bereich des Albtraufs muss sich der jeweilige Antragsteller stets für ein Förderprogramm entscheiden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart bietet für den Bereich „Wirtschaft und Tourismus“ ein separates Regionales Förderprogramm an („Programm zur Förderung von regionalen Modellprojekten und Kooperationen im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung“). Im Rahmen dieses Förderprogrammes wurde im Jahr 2015 das Projekt „Ausbau des Freilichtmuseums Beuren als Genuss- und Erlebniszentrum für traditionsreiche regionale Sorten und Lebensmittel aus dem Herzen Württembergs“ mit einem Fördersatz von 50 % bewilligt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2 Jahren (2016 und 2017) und wird mit 15.000 € für das Jahr 2016 und mit weiteren 75.000 € für das Jahr 2017 durch den Verband Region Stuttgart bezuschusst. Seit 2012 (Beginn des Förderprogramms) konnten im Landkreis Esslingen insgesamt 11 Pro-

jekte über die Kofinanzierung des Verbands Region Stuttgart für die Landschaftsparks gefördert werden.

- 2.2 Es wird ein Bericht über die Folgen der Energiewende im Landkreis Esslingen im Vergleich zu anderen Landkreisen beantragt. Referenzen hierzu sind die Landkreise Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg.

Stellungnahmen der Verwaltung

Der Antrag zu den Folgen der Energiewende im Landkreis Esslingen ist allgemein formuliert. Die Verwaltung konzentriert sich bei der Beantwortung auf folgende wesentliche Themenfelder aus dem Bereich der erneuerbaren Energien: Windkraft, Solarenergie und oberflächennahe Geothermie.

1. Windkraft

Windkraftanlagen gibt es bisher nicht im Landkreis Esslingen. Genehmigungsanträge auf Zulassung von Windkraftanlagen liegen der Verwaltung aktuell nicht vor. Im Rahmen der Regionalversammlung zur Fortschreibung des Regionalplanentwurfs am 30.09.2015 wurden im Landkreis Esslingen aufgrund vergleichsweise niedriger Windgeschwindigkeit und hoher Besiedlungsdichte lediglich drei Standorte als Vorranggebiet für Windkraftanlagen festgelegt. Einer der drei Standorte auf dem Höhenrücken Esslingen – Plochingen war Gegenstand von Voruntersuchungen für ein Projekt der Stadtwerke Esslingen in Kooperation mit der EnBW. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Windmessung über einen Zeitraum von 1 Jahr ergab jedoch Windgeschwindigkeiten, die eine hinreichend wirtschaftliche Betriebsweise nicht gewährleisten konnten, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wurde.

Aus den genannten Referenzlandkreisen wurden von den jeweiligen Genehmigungsbehörden folgende Informationen mitgeteilt: Im Landkreis Konstanz wurde lediglich eine Windkraftanlage immissionschutzrechtlich genehmigt, die derzeit errichtet wird. Für eine weitere läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren. Im Landkreis Ravensburg wurde eine Anlage nach vormaliger Rechtslage baurechtlich genehmigt. Im Bodenseekreis wurden bisher keine Windkraftanlagen genehmigt.

2. Solarenergie:

Die überwiegende Anzahl der Solaranlagen befindet sich auf Gebäuden und kann aufgrund ihrer damit beschränkten Ausmaße gemäß § 50 Abs. 1 LBO in Verbindung mit Nr. 3c des Anhangs zu § 50 LBO in der Regel verfahrensfrei errichtet werden. Verifizierbare Zahlen über die Anzahl der sich im Landkreis befindlichen Solaranlagen liegen der Verwaltung deshalb nicht vor.

3. Oberflächennahe Geothermie:

Nach aktuellem Stand wurden im Landkreis Esslingen ca.1.250 Erdwärmesonden genehmigt und somit mehr als in den Landkreisen Ravensburg (ca. 1.200), Bodenseekreis (ca. 720) und Konstanz (ca. 320).

- 2.3 Es wird beantragt, zu berichten, wie bei zukünftigen Baumaßnahmen des Landkreises – insbesondere bei der Sanierung bzw. beim Neubau des Landratsamtes – die für die IBA/Internationale Bauausstellung 2027 festgelegte „4x4-Themenwelt“ einbezogen werden kann.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Internationale Bauausstellung (IBA) kann als Beginn neuer Entwicklungsprozesse verstanden werden, die ihre Wirkung in der Zukunft entfalten. Bei der im Rahmen des Plattformprozesses zur IBA 2027 aufgestellten 4x4 Themenwelt werden bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen des Landkreises vor allem Berührungspunkte im Bereich des nachhaltigen Bauens und bei neuen Konstruktionsformen in Verbindung mit der Energie- und Gebäudetechnik gesehen. Themen wie CO₂-Neutralität, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft erhalten eine große Bedeutung. Für Neubaumaßnahmen gilt es, auf knapper Fläche in verdichtetem Raum Architektur und Städtebau zu schaffen.

Die ökonomische Betrachtung fokussiert dabei den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz, der vor allem zu minimierten Betriebskosten führt. Der Ökologie wird beispielsweise durch die Planung und Verwendung von recyclingfähigen und schadstofffreien Baustoffen, Bauteilen und gebäudetechnischen Anlagen Rechnung getragen.

3. Anträge der Fraktion Die Grünen

- 3.1 Es wird beantragt, dass das Straßenbauamt beim „Blühenden Landkreis“ mitwirkt und berichtet, wie sich das Pflegeregime der kreiseigenen Flächen verändert hat, ob auf Pestizide verzichtet werden kann und ob der Wirkstoff Glyphosat noch benutzt wird?

Das Straßenbauamt hat bereits im Jahr 2014 auf ausgesuchten Straßenflächen verschiedene Saatgutmischungen aufgebracht. Nach anfänglich sehr gutem Ergebnis haben sich jedoch verstärkt Unkräuter durchgesetzt.

Um weiterhin blühende Flächen zu erhalten, müssten diese dauerhaft aufwendig bearbeitet werden. Die Personal- und Maschinenkosten haben sich im Vergleich zur bisherigen Bewirtschaftungsweise um 230 % erhöht, da z. B. Balken- statt Aufsitzmäher nötig sind oder nicht gewollte Beikräuter händisch entsorgt werden müssen.

An Straßenflächen haben sich die Blumenwiesen daher nicht wie gewollt entwickelt.

Trotz des erhöhten Aufwands, u. a. auch bei der Entsorgung des Mähguts, das nicht jede Grünschnittannahmestelle annimmt, werden auch weiterhin auf zahlreichen Flächen an Landkreisliegenschaften Blumensaatmischungen ausgebracht, z. B. auf ca. 2.500 m² am Parkplatz des Berufsschulzentrums Esslingen-Zell.

Seit Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes 2012 werden keine Pflanzenschutzmittel mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zur Unkrautbekämpfung an kreiseigenen Gebäuden und Straßenflächen mehr verwendet. Seit 2013 wird das Unkraut mechanisch oder thermisch beseitigt.

- 3.2 Es wird beantragt, dass der Landkreis die ehrenamtlich getragene Arbeit des Umweltzentrums Neckar-Fils mit einem jährlichen Sachmittelzuschuss in Höhe von 5.000 Euro unterstützt.

Stellungnahmen der Verwaltung

Der Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils bietet im Umweltzentrum ein breites Angebot an umwelt- und naturpädagogischen Aktionen an. Im Rahmen des Blühenden Landkreises brachte sich das Umweltzentrum mit zahlreichen Veranstaltungen aktiv in das Jahresprogramm 2016 ein. Die Berichterstattung in den Medien war beeindruckend. Für 2017 sind weitere Veranstaltungen und Aktionen geplant.

Der Landkreis Esslingen hat das Umweltzentrum im Jahr 2015 mit 2.500 € unterstützt, damit konnten Sensen gekauft und ein Wildbienenhaus gebaut werden. Die Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen hat dem Trägerverein ab dem Jahr 2015 einen Zuschuss von jeweils 5.000 € für die Jahre 2015 bis 2017 gewährt. Auch die Stadt Plochingen fördert das Umweltzentrum mit insgesamt 6.000 € pro Jahr, dafür führt der Trägerverein die Pflegemaßnahmen rund um das Umweltzentrum durch (Vorlandpflege, Hecken-/Gehölzpflege, Mahd). Weitere Einnahmen generiert das Umweltzentrum durch die Vermietung der Räumlichkeiten. Die Anmietung ist gekoppelt an eine einjährige Mitgliedschaft im Trägerverein.

Der Trägerverein möchte das Angebot des Umweltzentrums mittelfristig weiter ausbauen. Das Umweltzentrum hat großes Potenzial neue Zielgruppen aus den städtischen Bereichen für Natur- und Umweltbelange zu sensibilisieren. Durch seine zentrale, urbane Lage stellt es keine Konkurrenz zu Einrichtungen wie dem Naturschutzzentrum Schopflocher Alb oder dem Freilichtmuseum Beuren dar.

Laut der Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen für Maßnahmen im Naturschutz vom 20.06.1999 können lediglich Maßnahmen und Projekte gefördert werden. Unter Ziffer 1.1. der Förderrichtlinie heißt es: Der Landkreis Esslingen gewährt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten Zuwendungen für folgende Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Förderziele:

- Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (ohne Pflege)
- Maßnahmen der Biotopgestaltung und Biotoplanlage
- Maßnahmen der Naherholung (ohne Freizeiteinrichtungen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Information über allgemeine und spezielle Belange des Natur-, Biotop-, und Artenschutzes
- Schul- und pädagogische Projekte im Zusammenhang mit dem Biotop- und Artenschutz

Der vorliegende Antrag sieht keine projektbezogene Förderung vor, sondern einen projektunabhängigen Sachmittelzuschuss für laufende Kosten, wie Heizung oder Reparaturmaßnahmen etc. als dauerhafte Finanzierung. Dem kann nicht entsprochen werden.

4. Antrag der FDP-Fraktion

- 4.1 Es wird die Erstellung eines Konzepts zur Vernetzung des Freilichtmuseums Beuren mit den kommunalen Museen sowie zur Einbindung in die verschiedenen Tourismusprogramme im Landkreis beantragt.

Stellungnahmen der Verwaltung

Momentan findet ein enger Austausch zwischen der Tourismusförderung des Landkreis Esslingen und dem Freilichtmuseum in Beuren im Bereich des im Frühjahr 2016 begonnenen Projektes "Ausbau des Freilichtmuseums Beuren zum Erlebnis- und Genusszentrum für traditionsreiche regionale Sorten und Lebensmittel" statt.

Das Freilichtmuseum kann mit dem Projekt u. a. seine Kernkompetenzen im von der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH definierten Themenfeld „Verführerisch – Kulinarik, Lifestyle und Events“ herausstellen, sich als einzigartige Besonderheit der Tourismusregion Stuttgart positionieren und damit die touristische Attraktivität des Landkreis Esslingen und der gesamten Region steigern, denn bislang fehlt in der Tourismusregion Stuttgart eine Einrichtung, die die Geschichte und Bedeutung der in der Region „beheimateten“ und identitätsstiftenden alten Sorten und traditionsreichen Lebensmittel vermittelt.

Die Tourismusförderung des Landkreises präsentiert sich seit vielen Jahren mit einem eigenen Stand auf der CMT, der größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, die jährlich im Januar auf der Stuttgarter Messe stattfindet. Seit der CMT 2015 präsentiert sich der Landkreis mit einem eigenen Stand im Bereich des Schwäbischen Alb Tourismus mit komplett neuem Standkonzept, unter dem Dach der Erlebniswelt AlbTrauf. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Stand des Landkreis Esslingen, befindet sich neben der Panorama Therme Beuren sowie der Stadt Neuffen auch das Freilichtmuseum Beuren, um dem Messebesucher die Möglichkeit zu bieten, auf engstem Raum Informationen zu den touristischen Highlights im Landkreis Esslingen zu erhalten.

Das Freilichtmuseum plant derzeit in Zusammenarbeit mit der Tourismusförderung des Landkreises Esslingen die Durchführung einer

Informationsveranstaltung für die hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Museen im Kreis Esslingen. Diese Veranstaltung soll im Frühjahr im Freilichtmuseum Beuren durchgeführt werden, um den Austausch zwischen den Einrichtungen zu fördern. Außerdem ist geplant zukünftig auf der Homepage des Landkreises Esslingen alle hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Museen des Kreises Esslingen vorzustellen, dies soll mithilfe einer digitalen Karte in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt/Geoinformation des Landkreises Esslingen realisiert werden.

5. Antrag der Fraktion Die Linke

- 5.1 Es wird beantragt, dass die Verwaltung einen Bericht über vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte – Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer, Einführung ausreichender, durchgehender Gewässerrandstreifen, Ausbau der vierten Stufe der Kläranlagen zur Reduzierung der toxischen Belastung u. a. vorlegt. Insbesondere sollte dargelegt werden, wer diese Maßnahmen umsetzt, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgt, wie hoch die Kosten dafür sind, und wer diese Ausgaben trägt. Die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte sollen auch der Öffentlichkeit in Form z. B. einer Fachtagung vorgestellt werden.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit gemäß Wasserrahmenrichtlinie sind in den Bewirtschaftungsplänen festgelegt. Die Bewirtschaftungspläne werden gemäß §§ 66, 83 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 Wassergesetz Baden-Württemberg von den Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden erstellt und vom Umweltministerium dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt. Die für die Fließgewässer in Baden-Württemberg geltenden Bewirtschaftungspläne sind über die Internetseite des Umweltministeriums Baden-Württemberg allgemein zugänglich.

Ein Ausbau der Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe ist nicht Bestandteil der Bewirtschaftungspläne, wird jedoch teilweise auf freiwilliger Basis umgesetzt (z. B. das Gruppenklärwerk Wendlingen). Zielerreichung ist der gute ökologische Zustand der Gewässer bis 2027.

Umgesetzt und finanziert werden diese Maßnahmen in der Regel von den Kommunen, an Gewässern I. Ordnung vom Land Baden-Württemberg. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen ist von den Betreibern umzusetzen.

Das Land gewährt Gebietskörperschaften sowie öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften außerdem Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015).

Der Zustand der Fließgewässer im Landkreis Esslingen wurde im vergangenen Jahr umfassend untersucht. Die Ergebnisse der Gewässer-

güteuntersuchung sind als Broschüre und über die Internetseite des Landkreises allgemein zugänglich.

6. Anträge DIE REPUBLIKANER

- 6.1 Es wird beantragt, dass sich der Landkreis entscheidet, ob und wie er sich am IBA (Internationale Bauausstellung 2027 in der Region Stuttgart) Entwicklungsprozess beteiligt.

Stellungnahmen der Verwaltung

Zunächst wird auf die Stellungnahme zu 2.3 verwiesen.

Für den IBA-Prozess sind vom Verband Region Stuttgart bisher lediglich erste „Leitplanken“ definiert worden. Das Projektbüro soll im Jahr 2017 eingerichtet werden und bis 2027 bestehen. Frühestens nach Einrichtung des Projektbüros sollen gegebenenfalls konkrete Überlegungen und Projekte aus den Landkreisen und Kommunen einfließen. Die Verwaltung wird deshalb zu gegebener Zeit in Rückkopplung mit dem regionalen Projektbüro prüfen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen in den Gesamtprozess einfließen können. Ein entsprechender Bericht im ATU folgt.

- 6.2 Es wird beantragt, ab Kreisstraßen aufwärts optisch ansprechende Landkreisschilder anzubringen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Straßenverkehrsordnung sieht diese Art „Erkennungsschilder“ an den Landkreisgrenzen nicht vor. Es handelt sich daher um keine Verkehrszeichen, sondern um reine Werbeschilder. Die Tourismusförderung verfolgt das Ziel einer naturräumlichen oder thematischen Bewerbung touristischer Sehenswürdigkeiten. Vor diesem Hintergrund wurden beispielsweise zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Biosphärengebietes Schwäbische Alb zahlreiche Informationstafeln an den entsprechenden Einfallstraßen installiert. Auch an der Autobahn A8 weisen mehrere sogen. „Braunschilder“ auf Sehenswürdigkeiten hin, u.a. auf das Freilichtmuseum Beuren, die Burg Teck, das Siebenmühlental oder auf mehrere historische Städte. Der touristische Mehrwert einer Werbung an den administrativen Grenzen mit dem Grundtenor „Herzlich willkommen im Landkreis Esslingen“ wird jedoch als äußerst gering eingeschätzt.

- 6.3 Es wird beantragt, die Einführung eines kreisweiten Handwerkerparkausweises zu initiieren und eine moderierende Rolle bei der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zu übernehmen.

Stellungnahmen der Verwaltung

Die Wirtschaftskreisläufe innerhalb der Landkreise und der Region sind fließend und eng verwoben. Eine Lösung nur auf einen Landkreis bezogen wird daher als nicht zielführend erachtet. Vor diesem Hintergrund wurde auf regionaler Ebene seit 2013 versucht, die Einführung eines Handwerkerparkausweises für die Region Stuttgart zu initiieren und eine moderierende Rolle bei der Abstimmung mit den Kommunen der Region Stuttgart zu übernehmen.

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) war in den vergangenen Jahren mit den relevanten Akteuren in intensivem Austausch zu diesem Thema und hat ein auf die Region Stuttgart zugeschnittenes erstes Konzept erarbeitet. Das Konzept wurde im 1.Hj 2016 den Kommunen vorgestellt, mittels einer durchgeführten Befragung wurde es von kommunaler Seite mehrheitlich abgelehnt. Gründe waren der Wunsch nach ausschließlich örtlicher Regelung, die Wünsche nach weitergehenden Berechtigungen (z. B. Parken in der Fußgängerzone), der Eingriff in die Planungs- und Gestaltungsfreiheit der Kommunen, der Verwaltungsaufwand/ Kontrollaufwand, die Einnahmenregelung, die Befürchtung einer missbräuchlichen Verwendung und die Ansicht, dass Branchen ungleich behandelt werden.

In der Sitzung des regionalen Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 12. Sept. 2016 wurde daher beschlossen, das Konzept nicht weiter zu verfolgen. Die Gründe, die gegen einen solitären Landkreisausweis sprechen, wurden eingangs genannt. Hinzu kommt, dass die bei der regionalen Abfrage angeführten Ablehnungsgründe auch bei einer Landkreislösung greifen.

- 6.4 Es wird ein Bericht über die Auswirkung des Brexit auf die Wirtschaft im Kreis Esslingen beantragt.

Stellungnahmen der Verwaltung

Nach Rücksprache mit Repräsentanten von Unternehmen und Vertretern der lokalen Kreditwirtschaft ergibt sich für die Verwaltung folgendes Bild:

Die eigentlichen Austrittsverhandlungen haben noch nicht begonnen. Eine seriöse Einschätzung der Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung im Kreis Esslingen ist daher nicht möglich. Das britische Pfund hat bereits auf das Votum reagiert um sich dann wieder einzupendeln.

Im Landkreis liegen die Branchenschwerpunkte in den Bereichen Maschinenbau und Automotive. In wie weit diese Branchen tangiert sein werden kann derzeit nicht beziffert werden. Trotz insgesamt hohem Exportanteil der Unternehmen aus dem Landkreis ist der Warenfluss ins Vereinigte Königreich überschaubar.

Fazit: Der Austritt muss gut vorbereitet werden um geordnet ablaufen

zu können (z. B. die vertraglichen Regelungen der künftigen Handelsbeziehungen). Der Faktor Zeit spielt daher eine untergeordnete Rolle. Wie bereits dargestellt, kann heute nicht eingeschätzt werden, wie nachhaltig ein Brexit bei der heimischen Wirtschaft ankommen wird. Auf Grund der traditionell starken Exportorientierung, werden die Auswirkungen im Landkreis Esslingen spürbarer sein wie in anderen Regionen mit geringeren Ausfuhrleistungen.

Heinz Eininger
Landrat